

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Außenbereichssatzung wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 16.07.2018, bis einschließlich Freitag, den 17.08.2018

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Bidingen (Dorfstraße 8, 87651 Bidingen) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen (Füssener Straße 12, 87640 Biessenhofen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.bidingen.de/bidingen/aktuelles/bauleitplanung/index.php>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Bidingen, den 04.07.2018

Franz Martin, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 06.07.2018 (Gemeindeblatt);